

## **Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Künzelsau vom 13.11.2018**

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Künzelsau am 13.11.2018 folgende Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung beschlossen:

### **§ 1 Änderungen**

§ 6 erhält folgende Fassung:

#### **„Steuerbefreiungen**

Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftige nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.
2. Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen.
3. Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gehalten werden, wenn dies nach Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist.
4. Jagdgebrauchshunden, die von Forstbediensteten, bestätigten Jagdaufsehern, Jagdpächtern und Inhabern eines Jagderlaubnisscheins, soweit diese Hunde zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- und Forstschutzes eingesetzt werden und erforderlich sind. Die jagdliche Brauchbarkeit des Hundes ist durch eine absolvierte Brauchbarkeitsprüfung nachzuweisen.“

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Künzelsau geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Künzelsau, 15.11.2018  
Stadtverwaltung Künzelsau

Stefan Neumann  
Bürgermeister